



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm, Martin Stümpfig**  
**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 09.02.2015

### Forschung im Bereich Hydro-Fracking

In Bezugnahme zu dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/5013 und der Aussprache TOP 9 in der Vollsitzung am 29.01.15 (Plenarprotokoll Nr. 35) wurde wissenschaftliche Forschung im Bereich des Hydro-Frackings für den Wissenschaftsstandort Bayern befürwortet. Aus diesem Anlass fragen wir die Staatsregierung:

- 1.1 Haben bayerische Universitäten oder wissenschaftliche Vereinigungen (wie bspw. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) oder die Deutsche Geophysikalische Gesellschaft (DGG)) bereits ihr Forschungsinteresse an einer Forschung im Bereich Fracking in Bayern bekundet?
- 1.2 Haben privatwirtschaftliche Unternehmen bereits ihr Forschungsinteresse an einer Forschung im Bereich Hydro-Fracking in Bayern bekundet?
2. Soll es sich bei der in der Vollsitzung beschriebenen Forschung um Grundlagenforschung oder angewandte Forschung handeln?
- 3.1 Welche Zielsetzungen soll Forschung im Bereich Hydro-Fracking nach der Meinung der Staatsregierung haben?
- 3.2 Welches Forschungsinteresse bzw. Erkenntnisinteresse hat die Staatsregierung im Bereich Hydro-Fracking?
- 3.3 Wie wird die Staatsregierung die bei einer eventuellen Forschung im Bereich Hydro-Fracking erlangten empirischen Erkenntnisse beachten und umsetzen – unabhängig davon, ob die Forschung im Bereich Hydro-Fracking neue Erkenntnisse im Bereich gesundheitliche Gefahren für die bayerische Bevölkerung und die bayerische Umwelt oder aber positive wirtschaftliche Entwicklungen hervorbringen wird?
- 4.1 Gibt es bereits jetzt Forschungsgenehmigungen oder sind derzeit Forschungsgenehmigungen in Aussicht gestellt worden?
- 4.2 Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?
- 5.1 Plant die Staatsregierung, Forschungsprojekte direkt oder indirekt mit öffentlichen Geldern zu fördern?
- 5.2 Gibt es Forschungsprojekte im Bereich Hydro-Fracking, welche direkt oder indirekt durch die Bundesregierung bezuschusst werden?
- 6.1 Wie plant die Staatsregierung nun Forschungsprojekte zu beurteilen, zu genehmigen und zu regulieren, nachdem eine Expertenkommission bei der Beurteilung von Forschungsprojekten in der Vollsitzung am 29.02.15 abgelehnt wurde?
- 6.2 Plant die Staatsregierung in diesem Zusammenhang rechtliche Rahmenbestimmungen zu ändern oder neue Richtlinien zu erlassen?
- 6.3 Nach welchen Bundeskriterien soll Forschung im Bereich Hydro-Fracking ermöglicht werden?
7. Würde die Staatsregierung Forschungen im Bereich Hydro-Fracking bei Vorkommen oberhalb von 1.000 Metern und oberhalb von 3.000 Metern genehmigen – unabhängig davon, dass es nach derzeitigem Kenntnisstand keine solchen erschließbaren Vorkommen in Bayern gibt oder es nach derzeitigem Kenntnisstand keine geologischen Sedimentschichten gibt, in denen Hydro-Fracking nach der Aussage der Staatsregierung möglich ist?
- 8.1 Welche empirischen Erkenntnisse wurden bezogen auf die Drucksachen 16/16497 und 16/18280 bisher im Forschungsvorhaben zur Stimulation der Bohrung „Mauerstetten“ erlangt?
- 8.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung dieses Forschungsvorhaben bisher direkt und indirekt durch öffentliche Gelder gefördert?

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie**  
vom 23.03.2015

Die Schriftliche Anfrage wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt beantwortet:

- 1.1 **Haben bayerische Universitäten oder wissenschaftliche Vereinigungen (wie bspw. die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) oder die Deutsche Geophysikalische Gesellschaft (DGG)) bereits ihr Forschungsinteresse an einer Forschung im Bereich Fracking in Bayern bekundet?**

Forschungsinteresse im Bereich des unkonventionellen Frackings in Bayern, wie es in TOP 9 der Vollsitzung am 29.01.2015 des Bayerischen Landtags erörtert wurde, ist in Bayern weder vonseiten der bayerischen Universitäten noch

wissenschaftlichen Vereinigungen des Bundes bekundet worden.

**1.2 Haben privatwirtschaftliche Unternehmen bereits ihr Forschungsinteresse an einer Forschung im Bereich Hydro-Fracking in Bayern bekundet?**

Nein, Interesse an einer Forschung von privatwirtschaftlicher Seite für Fracking bei Öl und Gas wurde in Bayern nicht bekundet.

**2. Soll es sich bei der in der Vollsitzung beschriebenen Forschung um Grundlagenforschung oder angewandte Forschung handeln?**

Diese Frage stellt sich für Bayern nicht, da hier die grundlegenden geologischen Voraussetzungen nicht vorhanden sind. Es wird daher gebeten, sich hinsichtlich der Ausgestaltung eines etwaigen Forschungsprogrammes zum unkonventionellen Fracking an die Bundesregierung zu wenden.

**3.1 Welche Zielsetzungen soll Forschung im Bereich Hydro-Fracking nach der Meinung der Staatsregierung haben?**

Bei der Forschung in diesem Bereich dürfte es darum gehen, Methoden des unkonventionellen Frackings zu entwickeln, die jegliches Risiko für Mensch und Umwelt ausschließen, insbesondere was den Einsatz gesundheits- und grundwassergefährdender Flüssigkeitszusätze und das Auftreten von induzierter Seismizität betrifft.

**3.2 Welches Forschungsinteresse bzw. Erkenntnisinteresse hat die Staatsregierung im Bereich Hydro-Fracking?**

Für Bayern selbst ist diese Forschung nicht von Interesse, da Fracking aufgrund der geologischen Gegebenheiten nicht zur Anwendung kommen kann.

**3.3 Wie wird die Staatsregierung die bei einer eventuellen Forschung im Bereich Hydro-Fracking erlangten empirischen Erkenntnisse beachten und umsetzen – unabhängig davon, ob die Forschung im Bereich Hydro-Fracking neue Erkenntnisse im Bereich gesundheitliche Gefahren für die bayerische Bevölkerung und die bayerische Umwelt oder aber positive wirtschaftliche Entwicklungen hervorbringen wird?**

Es wird nochmals darauf hingewiesen, dass die Thematik des Frackings bei Öl und Gas für Bayern nicht von Bedeutung ist.

**1. Gibt es bereits jetzt Forschungsgenehmigungen oder sind derzeit Forschungsgenehmigungen in Aussicht gestellt worden?**

In Bayern gibt es weder Forschungsgenehmigungen noch sind diese in Aussicht gestellt worden.

**4.2 Wenn ja, mit welcher Zielsetzung?**

Diese Frage entfällt nach Beantwortung von Ziffer 4.1.

**5.1 Plant die Staatsregierung, Forschungsprojekte direkt oder indirekt mit öffentlichen Geldern zu fördern?**

Nein, die Staatsregierung plant keine Förderung von Forschungsprojekten für Fracking im erörterten Sinne.

**5.2 Gibt es Forschungsprojekte im Bereich Hydro-Fracking, welche direkt oder indirekt durch die Bundesregierung bezuschusst werden?**

In Bayern gibt es keine Forschungsprojekte im Bereich Hydro-Fracking. Zu Forschungen zum unkonventionellen Fracking in den norddeutschen Bundesländern wird gebeten, sich direkt an die Bundesregierung oder die jeweiligen Bundesländer (insbesondere Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein) zu wenden.

**6.1 Wie plant die Staatsregierung nun Forschungsprojekte zu beurteilen, zu genehmigen und zu regulieren, nachdem eine Expertenkommission bei der Beurteilung von Forschungsprojekten in der Vollsitzung am 29.02.15 abgelehnt wurde?**

Im Rahmen der Länderanhörung hat die Staatsregierung zu den Gesetzentwürfen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Änderung wasser-, naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie und anderen Vorhaben Stellung genommen. Die Bayerische Staatsregierung lehnt darin insbesondere die im Gesetzentwurf des Bundes vorgesehene Möglichkeit ab, eine Erlaubnis für unkonventionelles Fracking (d. h. zur Schiefer- oder Kohleflözgaserschließung) zu erteilen, wenn eine sechsköpfige Expertenkommission aufgrund der Erkenntnisse aus den Erprobungsmaßnahmen diese mehrheitlich als unbedenklich einordnet.

**6.2 Plant die Staatsregierung in diesem Zusammenhang, rechtliche Rahmenbestimmungen zu ändern oder neue Richtlinien zu erlassen?**

Regelungsbedarf ergibt sich für Bayern nicht, zumal Fracking im o. g. Sinne in Bayern ausgeschlossen ist.

**6.3 Nach welchen Bundeskriterien soll Forschung im Bereich Hydro-Fracking ermöglicht werden?**

Regelungen hierzu finden sich in den Referentenentwürfen des BMUB und BMWi zur Änderung wasser-, naturschutz- und bergrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie und anderen Vorhaben. Details hierüber liegen nicht vor. Es wird gebeten, sich direkt an die Bundesregierung zu wenden.

**7. Würde die Staatsregierung Forschungen im Bereich Hydro-Fracking bei Vorkommen oberhalb von 1.000 Metern und oberhalb von 3.000 Metern genehmigen – unabhängig davon, dass es nach derzeitigem Kenntnisstand keine solchen erschließbaren Vorkommen in Bayern gibt oder es nach derzeitigem Kenntnisstand keine geologischen Sedimentschichten gibt, in denen Hydro-Fracking nach der Aussage der Staatsregierung möglich ist?**

Bayern ist von dieser Thematik nicht betroffen, die Frage ist daher hypothetisch und es wird auf die Zuständigkeit der betroffenen Bundesländer verwiesen.

**8.1 Welche empirischen Erkenntnisse wurden bezogen auf die Drucksachen 16/16497 und 16/18280 bisher im Forschungsvorhaben zur Stimulation der Bohrung „Mauerstetten“ erlangt?**

Stimulationsversuche sind bisher nicht durchgeführt worden; empirische Erkenntnisse liegen somit nicht vor.

**8.2 In welcher Höhe hat die Staatsregierung dieses Forschungsvorhaben bisher direkt und indirekt durch öffentliche Gelder gefördert?**

Seitens der Staatsregierung erfolgte keine direkte oder indirekte Förderung für dieses Projekt.